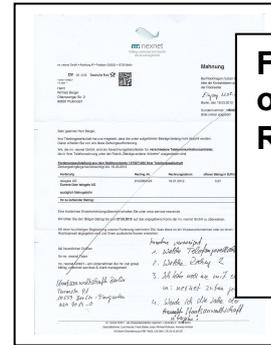


Skandalzeitung: **mr. nexnet Anwälte Bussek & Mengede?** Thema: **1. Anzeige an die Staatsanwaltschaft**

Thema:

Nachdem ich bis jetzt ja nur Empfehlungen der Staatsanwaltschaft eingereicht habe, wird jetzt mit dem Versuch, mich mit der illegalen Ratenvereinbarung in die Zahlungspflicht zu nehmen, werde ich in dieser Sache meine 1. Offizielle Anzeige bei der Staatsanwaltschaft einreichen. Gleichfalls werde ich nach der Entscheidung der Staatsanwaltschaft zivilrechtliche Maßnahmen einleiten.



Forderungen ohne Rechnung?

Berger Wilfried
Büro für Bauwesen, Schäden-Analysen, Bauberatungen,
Baubetreuungen, Fortbildungen, Autor
Otterswangerstr.2/1, 88630 Pfullendorf
Funk 0170 580 04 48
Mail: info@BauFachForum.de
Home: www.BauFachForum.de

Wilfried Berger –
Otterswanger Str. 2/1, 88630 Pfullendorf

Generalstaatsanwaltschaft
Eißholzerstr. 30.33
D-10781 Berlin

BauFachForum
Wilfried Berger

Betreff:	Anzeige		X
Unser Zeichen:	Bussek und Mengede		
Erfüllungsort:	Pfullendorf		
Erfüllungsdatum:			
Ihr Zeichen vom:			
Ortstermin vom:			
Aktenlage vom:			
Erstellt:	26.07.2012	14:19	
Neuer Ausdruck:	26.07.2012	15:13	

Anzeige gegen die Anwälte Guido Bussek und Thomas Mengede

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,
bezüglich der Angelegenheit Bussek und Mengede, sind von meiner Seite bereits mehrfach Anregungen für die staatsanwaltschaftliche Prüfung in Bezug auf Ungereimtheiten an Sie ergangen.

Aus meinem letzten Schreiben haben Sie erkannt, dass ich bei dem Internet-Mahnverfahren erhebliche Bedenken in Bezug auf seine Richtigkeit angehegt habe. Grundlegend ist, dass mit diesem Verfahren jeder x beliebige für meine Person somit eine Ratenvereinbarung beantragen kann. Was dann ja bedeuten würde, dass ich damit dann auch die Kosten und die Forderung akzeptieren würde.

Anzeige aus meiner Person heraus:
Am 22.07.2012 habe ich diese Bedenken im Internet unter [www.BauFachForum](http://www.BauFachForum.de) und postalisch an die Staatsanwaltschaft und die Anwälte versendet.

Am 26.07.2012 lag jetzt gerade eine solche Ratenvereinbarung in meinem Briefkasten die nicht von mir beantragt und ausgestellt wurde. Auch war ich wie am 22.07.2012 vorgetragen auf dieser Internet-Ratenvereinbarung. Ich habe mich lediglich von einem Mitbetroffenen bezüglich dieser Systemlücke informieren lassen. Somit bin ich noch nie mit diesem Ratenvereinbarungssystem konfrontiert worden.

Aus der Anlage, können Sie erkennen, dass folgender Wortlaut gewählt wurde:
>**Gemäß Ihrem Wunsch**.....<. Ich habe noch nie einen Wunsch der Ratenvereinbarung angefordert oder von den Anwälten verlangt.

Daher erstatte ich offiziell Anzeige gegen die Anwälte Bussek und Mengede und fordere die Staatsanwaltschaft auf, diese Sache in Bezug auf eine Straftat zu prüfen.

Denn es gibt jetzt in dieser Sache nur 2 Möglichkeiten:
1.

1

UST-IdNr.: De 86 204 569 377 Steuernummer: 85111/78405

Erstellt:	26.07.2012	17:51
Neu ausgedruckt:	26.07.2012	17:59
Quelle 1:	Schriftsätze Berger	
Quelle 2:	Antworten	
Quelle 3:	Comic Berger Wilfried	
Quelle 4:	Bildrechte Wilfried Berger	
Quelle 5:	Telefonat Telekom 28.04.2012	

Entweder ein fremder dritter hat in dieser Internet-Ratenvereinbarung in meinem Namen eine Ratenvereinbarung veranlasst. Hierfür wäre dann der Betreiber dieser Internet-Ratenvereinbarung für die Einmischung in mein Aktenzeichen und meine persönlichen Daten in Bezug auf eine Datenschutzverletzung verantwortlich.

2.

Oder, die Anwälte versenden diese Ratenvereinbarung wie in meinem Fall ohne Aufforderung in einem Zeitintervall der Mahnungsstellung automatisch aus um von den Betroffenen ein Anerkenntnis für die erhobenen Kosten zu erzwingen. Was dann wiederum in Bezug auf eine Straftat zu prüfen ist.

Letztendlich können Ratenvereinbarungen wie hier vorliegend, mit dem ausdrücklichen Text, dass diese von mir kommt auch nur von mir ausgestellt werden. Ein solches Dokument außerhalb der Internet-Ratenvereinbarung liegt den Anwälten von meiner Seite aus nicht vor. Auch wenn diese Vereinbarung aus dem Internet stammt, kann diese nicht von mir ausgestellt worden sein. Somit durch einen dritten, der in mein persönliches Aktenzeichen eingriff nimmt, für mich ein Vertrag abgeschlossen hat. Wer für mich ohne meines Wissen, einen Vertrag abschließt handelt straffällig. Auch wenn der dritte aus dem Internet nicht gefunden werden kann, handeln die Anwälte nach meiner Überzeugung mit Ihrer nicht gegen den Datenschutz geschützten Internet-Ratenvereinbarung straffällig.

Es kann ja nicht angehen, dass mit meinem Aktenzeichen, selbst wenn ich dies in der Chronik veröffentlicht habe aus einer lecken, nicht tauglichen Internetmaschine in die Geschäfte zwischen den Anwälten Bussek und Mengede und mir ohne jeglichen Datenschutz Zugriff nehmen kann.

Daher ist die Staatsanwaltschaft aufgefordert, in dieser Sache mit der beiliegenden Ratenvereinbarung zu prüfen inwieweit sich die Anwälte hier straffrei verhalten. Gleichfalls wird die Staatsanwaltschaft aufgefordert, mir ein entsprechendes Aktenzeichen zu benennen, damit ich über meinen Anwalt Akteneinsicht in die Sache beantragen kann.

Letztendlich geht es hier ja nicht um eine einzelne Handlung, sondern es muss ja angenommen werden, dass diese unaufgeforderten Ratenvereinbarungen bei allen denen unaufgefordert eingehen, die nicht zahlungswillig sind.

Bin mal gespannt, was jetzt noch alles über den Bussek und Mengede Klageautomat des Forderungsmanagement automatisch im Postkasten liegen wird?

Glaubhaftmachung:

Ich verweise nochmals darauf, dass ich am 22.07.2012 ausdrücklich die Staatsanwaltschaft angeregt habe, dieses Maschinen-Forderungssystem der Anwälte auf eine Straftat zu überprüfen. Daher wäre es ja wohl unlogisch, dass ich dann mit dieser Ratenvereinbarung ein Schuldanerkenntnis beantragen würde?

Mit freundlichen Grüßen aus dem historischen Pfullendorf

Wilfried Berger

2

UST-IdNr.: De 86 204 569 377 Steuernummer: 85111/78405